

Gesetzentwurf

der Fraktion der DVU

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Verfassungsschutz im Land Brandenburg (Brandenburgisches Verfassungsschutzgesetz - BbgVerfSchG) vom 05.04.1993 (GVBl. I S. 78)

Der Landtag möge beschließen:

Artikel 1

Das "Gesetz über den Verfassungsschutz im Land Brandenburg (Brandenburgisches Verfassungsschutzgesetz - BbgVerfSchG) vom 05.04.1993 (GVBl. I S. 78) entfällt.

Artikel 2

Die Abteilung V (Verfassungsschutz) des Ministeriums des Innern des Landes Brandenburg wird aufgelöst.

Artikel 3

Dieses Gesetz tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

Begründung:

Die Enttarnung mehrerer sogenannter V-Leute verschiedener Landesämter sowie des Bundesamtes für Verfassungsschutz im Rahmen des NPD-Verbotsverfahrens hat gezeigt, dass solche Personen bewusst in Führungspositionen politisch missliebiger Parteien und Organisationen eingeschleust werden, um dort als Agents provocateurs bewusst verfassungsfreundliche bzw. verfassungswidrige Taten zu begehen, um die entsprechenden Parteien und Organisationen in den Geruch der Verfassungswidrigkeit zu bringen.

Selbst das Bundesverfassungsgericht sollte über den Einsatz solcher Personen getäuscht werden.

In Brandenburg wurde insbesondere der Fall des Verfassungsschutzagenten "Piato" alias Carsten Szczepanski bekannt.

Inzwischen geht aus einem internen Vorschlagspapier der Amtsleiterkonferenz der Verfassungsschutzbehörden an die Innenministerkonferenz sogar hervor, dass die Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder auch eine Verstrickung der von ihnen geführten und bezahlten "Quellen" in Straftaten akzeptieren wollen.

Es ist daher im Sinne der Erhaltung von Demokratie und Rechtsstaat im Land Brandenburg dringend geboten, ein Zeichen zu setzen und die Verfassungsschutzabteilung des Ministeriums des Innern aufzulösen.

Dies wäre darüber hinaus ein Signal auch an andere Bundesländer.

Dem dient unser hier vorliegender Gesetzentwurf.

Für die Fraktion der DVU

Liane Hesselbarth
Fraktionsvorsitzende